

	<h1 style="text-align: center;">Wettkampffreglement MWK SGKSF 2025</h1>	MWK- SGKSF_Wettkampffreglement_final	Seite 1
			Ersteller: H. Rickenbacher A. Grether Th. Stadelmann

1 Grundlagen

- Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (SR 512.31)
- Verordnung über den Militärsport (SR 512.38)
- Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (SR 512.311)
- Weisungen des Chefs der Armee über die Militärwettkämpfe an eidgenössischen und kantonalen Schützenfesten (Wsg 90.053 d, gültig 01.01.2025-31.12.2026).
- Weisungen über die Abgabe von Armeewaffen als Preise für Schiessanlässe (Gültig ab 01.01.2022 / Gültig bis 31.12.2025).
- Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen (Hilfsmittelverzeichnis, Form 27.132d) vom 1. Januar 2024.

2 Allgemeines

Der Militärwettkampf vom 26.06.2025 ist Bestandteil des St. Galler Kant. Schützenfestes 2025 in der Region Walenstadt (MWK-SGKSF 2025). Der Kdt Ter Div 4 hat den C KTVS SG, Oberst Thomas Stadelmann, als Wettkampf-Kommandanten (Kdt MWK-SGKSF 2025) bestimmt. Der C KTVS SG organisiert mit den Offizieren des KTVS SG und dem Organisationskomitee des SGKSF den MWK-SGKSF 2025.

Die nachfolgenden Formulierungen gelten für weibliche und männliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

3 Grundsatz

Der Wettkampf, bestehend aus den drei Kategorien "Armee", "BAZG / Polizei" und "Gäste". Er erfolgt als Gruppenkonkurrenz, wobei je eine Gruppen- und Einzelrangliste erstellt wird. Die Gruppe besteht aus 3 Schützen.

Der Wettkampf beinhaltet die Disziplinen Gewehr 300 Meter und Pistole 25 Meter. Jeder Schütze kann nur je einmal pro Disziplin teilnehmen.

4 Trainings- und Ausscheidungsschiessen

Die Durchführung von Trainingsschiessen ist Sache der Truppenkommandanten. Werden solche Schiessen im Truppendienst durchgeführt, muss die Munition der FDT-Dotation entnommen werden.

5 Teilnahmeberechtigung am MWK-SGKSF 2025

Angehörige der Armee (AdA) aus Stäben und Einheiten der Ter Div 4 und Brigaden, Angehörige von Lehrverbänden und Schulen der Armee sowie Gäste.

Angehörige des BAZG, der Ostschweizer Polizeikorps sowie der Schiesskommissionen aus dem Kanton St. Gallen.

Mitglieder von Behörden und Schiesskommissionen aus dem Kanton St. Gallen sowie Mitglieder von anerkannten Militärvereinen.

Die Teilnahme von Gastschützen wird durch den Kdt MWK-SGKSF 2025 in Absprache mit dem SAT geregelt.



Wettkampfbreglement MWK SGKSF 2025

MWK-
SGKSF_Wettkampfbreglement_final

Seite 2

Ersteller:
H. Rickenbacher
A. Grether
Th. Stadelmann

6 Gruppensammensetzung

Die Gruppe setzt sich aus 3 Schützen zusammen.

a. Armee

Drei Angehörige der Armee, wovon mindestens zwei aus der gleichen Einheit, dem gleichen Stab resp. drei AdA aus der gleichen Schule oder Komp Zen stammen müssen.

b. BAZG / Polizei

Drei Schützen aus der gleichen BAZG-Region bzw. dem gleichen Polizeikorps.

c. Gäste

Drei Schützen aus der gleichen kantonalen Schiesskommission oder kantonalen Organisation bzw. aus dem gleichen anerkannten Militärverein bzw. Gäste mit Bewilligung des Kdt MWK-SGKSF 2025 in Absprache mit dem SAT.

7 Anzug und Ausrüstung

Die AdA treten im Dienstanzug 90 (BN820) an.

Die Angehörigen des BAZG und der Polizeikorps tragen ihre Dienstkleidung.

Teilnehmer, Gäste und Funktionäre die nicht oder nicht mehr in der Armee eingeteilt sind, treten in Zivil an.

Das Tragen des persönlichen Gehörschutzgerätes ist obligatorisch.

Das Tragen von Stirnbändern mit Augenblenden sowie Schiessbrillen und Brillen mit Lochblenden, verstellbar in Position und Lochgrösse, ist gestattet.

8 Waffen und Hilfsmittel

a. Der Wettkampf kann unabhängig von der im Dienstbüchlein eingetragenen Waffe mit Waffen gemäss der Schiessverordnung-VBS vom 11. Dezember 2003 bestritten werden.

b. Angehörige des BAZG oder der Polizeikorps können den Wettkampf mit ihrer Dienstwaffe bestreiten.

c. Zu diesen Waffen sind nur Hilfsmittel gemäss Hilfsmittelverzeichnis (Form 27.132) zugelassen.

d. Innerhalb der Gruppe dürfen verschiedene Waffentypen verwendet werden.

9 Wettkampfmunition

Im Wettkampf darf nur mit der von der Wettkampfleitung abgegebenen Ordonnanzmunition geschossen werden.

10 Standblätter

Die Standblätter werden von der Wettkampforganisation aufgrund der Anmeldeformulare vorbereitet und beschriftet. Die Standblätter werden am Check-In Schalter gefasst. Diese werden nach dem Schiessen durch die Wettkampfleitung ins Rechnungsbüro geleitet. Nach dem Schiessen erhält der Schütze vom Warner die Kopie des Standblattes ausgehändigt.



Wettkampfreglement MWK SGKSF 2025

MWK-
SGKSF_Wettkampfrelement_v8

Seite 3

Update;
19.02.2024 / Oberst Thomas Stadelmann

Ersteller:
H. Rickenbacher
A. Grether

11 Schiessprogramme

11.1 Sturmgewehr 300 m

- a. Scheibe: kombinierte Feldscheibe B (Form 34.21) mit Wertung 1-4.
- b. Stellung: liegend, Stgw 90 ab Zweibeinstütze, Stgw 57 ab Mittelstütze oder Vorderstütze.
- c. Schusszahl: 20 Schuss 5,6 mm Gw Pat 90 bzw. 20 Schuss 7,5 mm GP 11.
- d. Schussfolge:
 - 2 obligatorische Probeschüsse in 60 Sekunden, einzeln gezeigt.
 - 6 Schüsse Einzelfeuer in 3 Minuten, einzeln gezeigt.
 - 6 Schüsse Schnellfeuer in 60 Sekunden, am Schluss gezeigt.
 - 6 Schüsse Schnellfeuer in 30 Sekunden, am Schluss gezeigt.
- e. Anschlag: Die Waffe darf erst auf das Kommando "Anschlagen" in den Anschlag genommen werden. Zwischen den Feuern kann die Waffe im Anschlag bleiben, sie muss jedoch gesichert werden.
- f. Zeitangaben: Die Zeitrechnung erfolgt ab Kommando "Feuer".
 - Die Zeitangabe im Einzelfeuer erfolgt alle 60 Sekunden und nach 2 Minuten alle 10 Sekunden. Die letzten 5 Sekunden werden ausgezählt.
 - Die Zeitangaben bei den Probeschüssen und den Schnellfeuern erfolgen alle 10 Sekunden. Die letzten 5 Sekunden werden ausgezählt.
- g. Störungen: Störungen aller Art gehen zu Lasten des Schützen.

11.2 Pistole 25 m

- a. Scheibe: Manuelle Scheiben mit Wertung 6-10.
- b. Stellung: Freistehend und mit freien Armen ein- oder zweihändig.
- c. Schusszahl: 20 Schuss 9 mm Pist Pat 14.
- d. Schussfolge: 2 obligatorische Probeschüsse in 30 Sekunden, einzeln gezeigt.
 - 3 Schüsse Einzelfeuer in 30 Sekunden, einzeln gezeigt.
 - 5 Schüsse Schnellfeuer in 40 Sekunden, am Schluss gezeigt.
 - 5 Schüsse Schnellfeuer in 30 Sekunden, am Schluss gezeigt.
 - 5 Schüsse Schnellfeuer in 20 Sekunden, am Schluss gezeigt.
- e. Bereitschaft: Das Magazin darf erst auf Befehl "Laden" an der Ladebank mit der befohlenen Anzahl Patronen befüllt werden. In der Bereitstellung ist die Waffe entsichert. Der Schiessarm bzw. die Schiessarme (beim zweihändigen Schiessen) dürfen von unten höchstens 45 Grad von der Senkrechten abweichen und müssen in dieser Stellung gehalten werden. Beim Ablegen der Waffe auf der Ladebank müssen der Verschluss offen sowie das Magazin entfernt sein und der Lauf muss Richtung Scheibe zeigen.
- f. Zeitangaben: Die Zeitangabe erfolgt alle 10 Sekunden, die letzten 5 Sekunden werden ausgezählt.
- g. Störungen: Störungen aller Art gehen zu Lasten des Schützen.



Wettkampfbreglement MWK SGKSF 2025

MWK-
SGKSF_Wettkampfbreglement_final

Seite 4

Ersteller:
H. Rickenbacher
A. Grether
Th. Stadelmann

12 Beschwerden

Der Organisator bezeichnet eine Rekurskommission aus drei Sachverständigen, wovon einer der Wettkampfleitung angehört.

Beschwerden über die Rangierung müssen bis Donnerstag, 26. Juni 2025, 1800 Uhr beim Wettkampfkommendanten (Oberst Thomas Stadelmann) schriftlich eingetroffen sein. Dieser entscheidet so rasch es die Umstände ermöglichen. Der Entscheid ist endgültig. Beschwerden über den Schiessbetrieb sind unverzüglich bei der Wettkampf- bzw. Schiessleitung einzureichen. Sie entscheidet so rasch es die Umstände ermöglichen. Ihr Entscheid ist endgültig.

13 Ranglisten

Beim MWK-SGKSF 2025 werden folgende Ranglisten für beide Distanzen getrennt erstellt:

- Angehörige der Armee
- Angehörige des BAZG und der Ostschweizer Polizeikorps
- Gäste

14 Rangordnung

Für die Einzelrangierung zählt das Total des Wettkampfprogramms. Bei Gleichheit entscheidet der Reihe nach:

- die Totalpunktzahl des letzten Schnellfeuers (auf 300 m der bessere Tiefschuss in 100er Wertung);
- die Totalpunktzahl des zweitletzten Schnellfeuers (auf 300 m der bessere Tiefschuss in 100er Wertung);
- auf 25 m die Totalpunktzahl des drittletzten Schnellfeuers;
- das höhere Alter des Schützen.

Für die Gruppenrangierung zählt die Summe der Einzelresultate der drei Gruppenschützen. Bei Gleichheit entscheidet der Reihe nach:

- das höchste Einzelresultat;
- die Totalpunktzahl der Gruppe des letzten Schnellfeuers;
- die Totalpunktzahl der Gruppe des zweitletzten Schnellfeuers;
- auf 25 m die Totalpunktzahl der Gruppe des drittletzten Schnellfeuers;
- das höhere Alterstotal der Gruppe.

Nicht vollständige Gruppen werden in der Gruppenrangliste nicht berücksichtigt, jedoch werden sie als Einzelschützen in die Einzelrangierung aufgenommen.

15 Auszeichnungen

Das Kranzabzeichen als Einzelauszeichnung wird an mindestens 30 % der Schützen nach der Disziplinen-Einzelrangliste abgegeben. Für die Festlegung der Kranzlimite werden alle geschossenen Resultate pro Disziplin beigezogen.

	Wettkampfreglement MWK SGKSF 2025	MWK- SGKSF_Wettkampfreglement_v8	Seite 5
		Update; 19.02.2024 / Oberst Thomas Stadelmann	Ersteller: H. Rickenbacher A. Grether

16 Finanzielles

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Gruppe CHF 75.00 bzw. CHF 25.00 pro Teilnehmer.

Es besteht kein Anspruch auf Sold, Transportvergünstigungen oder Erwerbsersatzentschädigung. EO und Sold erhalten nur AdA, welche in einem GAD oder FDT sind (aus ihrer Stammeinheit).

17 Eintragungen im militärischen Leistungsausweis | Schiessbüchlein

Die Wettkampforganisation trägt am Wettkampftag auf Wunsch des Schützen die Teilnahme und das Einzelresultat im militärischen Leistungsausweis / Schiessbüchlein ein.

18 Gültigkeit des Wettkampfrelements

Detailanpassungen und Präzisierungen bleiben vorbehalten. Anmeldeformulare sind im Internet unter (<https://sgksf2025.ch>) aufgeschaltet. Die Anmeldungen werden in der Webapplikation online erfasst, inkl. Wahl der Rangeure, und automatisch bestätigt. Mit Abschluss der Anmeldung wird die Teilnahme direkt in Rechnung gestellt.

St. Gallen, 10.04.2024

Der Wettkampfkommandant

Oberst Thomas Stadelmann, C KTVS SG

Genehmigt: *Bern, 15.04.2024*

Chefin SAT

Katrin Stucki